

Beitragsordnung für den Förderverein für die Kath. Öffentliche Bücherei St. Andreas in Cloppenburg

Der Förderverein für die Kath. Öffentliche Bücherei St. Andreas in Cloppenburg wurde am 03.04.2024 gegründet. Der Verein hat das Ziel, die Bücherei in ihrem bildungspolitischen und kulturellen Auftrag zu unterstützen. Hierzu wird durch den Verein finanzielle Hilfe geleistet, um das Angebot der Bücherei attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Zur Erreichung des Ziels werden Beiträge von den Vereinsmitgliedern erhoben und Spenden eingeworben.

Für die Erhebung von Beiträgen sieht die Vereinssatzung lt. § 6 Abs. 2 eine Beitragsordnung vor, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Am 03.04.2024 wurde von der Gründungsversammlung des Fördervereins diese Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit.

§ 1 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird von neuen Mitgliedern nicht erhoben (§ 6 Abs. 1 Vereinssatzung)

§ 2 Beitragshöhe

Die Beiträge werden jährlich erhoben und wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|------------|
| - Erwachsene ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | - 30 Euro |
| - Ehrenamtlich Tätige in der Bücherei | - 30 Euro |
| - Erwachsene ab 26 Jahre | - 40 Euro |
| - Paare/Ehepaare | - 60 Euro |
| - Firmen und sonstige juristische Personen | - 100 Euro |

§ 3 Jahresbeitrag, Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in voller Höhe des Jahresbeitrages zu entrichten. Das gilt auch für das Jahr der Vereinsgründung (2024), ebenso bei Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres. Für das Jahr der Vereinsgründung (2024) bzw. bei Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats nach Vereinsbeitritt zu überweisen.

(2) Ansonsten sind die Mitgliedsbeiträge grundsätzlich bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zu überweisen. Ein Lastschriftverfahren wird ausdrücklich empfohlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

§ 4 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Hierzu ist ein einstimmiger Beschluss des Vorstands erforderlich. Ein Anspruch auf derartige Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 5 Büchereiausweis

(1) Der Jahresbeitrag beinhaltet einen Büchereiausweis. Dabei erhalten Paare/Ehepaare einen Familienausweis. Eine juristische Person erhält als Mitglied des Fördervereins insgesamt einen Büchereiausweis. Näheres ist ggf. mit dem Vorstand des Fördervereins abzustimmen.

(2) Der Ausweis gilt jeweils ab Ausstellungsdatum für ein Jahr und wird danach jährlich verlängert, sofern die Mitgliedschaft weiter besteht. Ehrenamtlich Tätige in der Bücherei erhalten wie bisher ihren Büchereiausweis von der Bücherei.

§ 6 Zahlung, Mahnung, Datenschutz

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

(2) Das Vereinskonto wird bei derBank geführt. IBAN: BIC:.....

(3) Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

(4) Die Mitglieder des Fördervereins haben Änderungen in ihrer Kontoverbindung bei Nutzung des Lastschriftverfahrens unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

(5) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung) werden gespeichert und nur für Vereinszwecke genutzt. Sie werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Der Vereinsaustritt ist laut Satzung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Hierzu ist eine schriftliche Kündigungserklärung erforderlich, die bis zum 30.September den Förderverein erreicht haben muss.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.05.2024 Kraft.

Unterzeichner:

Schröder

Thole

Helmes

Budde